

Brandenburgischer Präventionspreis

Der Landespräventionsrat Brandenburg unter Vorsitz des Innenministers konzentriert seine Arbeit auf die Bereiche Kinder-, Jugend- und Gewaltstraftaten / Kinder- und Jugendschutz, Politischer Extremismus, Opferschutz / Opferhilfe sowie Kommunale Kriminalprävention.

Der Brandenburgische Präventionspreis wird jährlich vergeben. Die Themen sind höchst unterschiedlich. In diesem Jahr des 20-jährigen Bestehens des Rates wird bewusst kein eingegrenzter Schwerpunkt gesetzt. Bewerbungen aus ganz unterschiedlichen Feldern der Kriminalprävention sind möglich!

Von ganz besonderer Bedeutung ist es für den Landespräventionsrat, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, in gegenseitigem Respekt und ohne Kriminalität aufzuwachsen.

Unter allen Bewerbungen wird der Brandenburgische Präventionspreis verliehen.

Er ist dotiert mit insgesamt

5.000 €

Die Siegpriämie ist teilbar, wodurch mehrere erfolgreiche bzw. erfolgversprechende Projekte gewürdigt werden können.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Geschäftsstelle Landespräventionsrat Brandenburg
im Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: landespraeventionsrat.brandenburg.de
E-Mail: lpr@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2746
Telefax: 0331 - 866 2860

Layout/Grafik:

MIK | AG Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2025

Titelbild: © adam121 - stock.adobe.com

Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
(LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Stand: Juni 2020 | 1. Auflage | 500 Exemplare

Diese Informationsschrift wird kostenlos von der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.



BRANDENBURGISCHER PRÄVENTIONSPREIS 2020

BRANDENBURGISCHER PRÄVENTIONSPREIS 2020



Brandenburgischer Präventionspreis 2020

Was ist das Ziel dieser Preisausschreibung?

Ziel ist es, bereits bewährte, erfolgreich durchgeführte oder neu anlaufende Maßnahmen, Projekte o.ä. (s.u.) zu kriminalpräventiven Themen auszuzeichnen und bekannt zu machen.

Wer entscheidet über die Preisvergabe?

Über den oder die Preisträger berät eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der im Landespräventionsrat mitwirkenden Ressorts. Diese Kommission unterbreitet dem Vorsitzenden des Landespräventionsrates, dem Innenminister, ihre Vorschläge. Daraufhin trifft er die Entscheidung über die Preisvergabe.

Wann und wo wird der Preis verliehen?

Die feierliche Übergabe des Brandenburgischen Präventionspreises, verbunden mit der Auszahlung des Preisgeldes, wird voraussichtlich im vierten Quartal 2020 in Potsdam stattfinden.

Was eignet sich für eine Bewerbung?



Die Gewinnerin / der Gewinner wird mit dem

**Brandenburgischen
Präventionspreis
2020** ausgezeichnet.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich u. a. Einzelpersonen, Personengruppen, Vereine, Verbände und Initiativen, aber auch Unternehmen.

**Voraussetzung für die Teilnahme ist
kriminalpräventives Engagement
im Land Brandenburg.**

Sozialarbeit Sport Musik Theater
Bildung Integration Inklusion
Stadtspaziergang Nachbarschaft Kommune
Bürgerinteressen **Anti-Mobbing**
Selbstverteidigung Demokratie
Ehrenamt **Drogenprävention**
Jugend Kinder SeniorInnen
Opferschutz Lebensqualität
Gemeinsinn Sicherheit **Respekt**
Fairness Miteinander **Digitalisierung**

**Wir freuen uns
auf zahlreiche
Bewerbungen!**

Was muss eine Bewerbung beinhalten?

Die Bewerbung sollte aussagekräftige Beschreibungen des Projektes / der Maßnahme bzw. der Initiative beinhalten. Die Beifügung vorliegender Konzepte, Auswertungen, Presseveröffentlichungen usw. ist ausdrücklich erwünscht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis wann kann man sich bewerben?



Einsendeschluss ist der
15. September 2020.

Wer beantwortet Fragen und nimmt Bewerbungen entgegen?

- **Geschäftsstelle**
Landespräventionsrat Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
- **Tel.:** 0331 866 - 2746 oder
0331 866 - 2748
- **Fax:** 0331 866 - 2860
- **E-Mail:** lpr@mik.brandenburg.de
- **Webseite:**
www.landespraeventionsrat.brandenburg.de

